

INVESTITIONSGARANTIEN



HALBJAHRESBERICHT **2018**

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

DAS HALBJAHR IM ÜBERBLICK

2 ■

Im Jahr 2018 hat der Bund bislang Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 0,8 Milliarden Euro übernommen. Schwerpunkte waren wie im Vorjahr Investitionen in Asien und (Ost-)Europa. Die offenen Anträge erreichten das Rekordniveau von 9,6 Milliarden Euro. Im Juni 2018 wurden Lokalisierungstrends bei der Produktion sowie das im Jahr 2017 überarbeitete Verfahren zur umwelt-, sozial- und menschenrechtsbezogenen Förderungswürdigkeit auf der BMWi-Dialogveranstaltung intensiv diskutiert.

ENTWICKLUNG DES NEUGESCHÄFTS

Das neue **Garantievolumen** im ersten Halbjahr 2018 betrug 847,6 Millionen Euro (Kapital und Erträge) und fiel damit rd. 80 % höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (467,2 Millionen Euro). Diese erhebliche Steigerung ist nicht auf einzelne Großprojekte zurückzuführen, sondern liegt an einer breiteren Streuung von Projekten in mehr Ländern bei konstant hohem Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Ent-

wicklung zeigt, dass der Bedarf der deutschen Industrie, hier insbesondere auch des Mittelstands, an Absicherung in einem global schwieriger gewordenen Umfeld ungebrochen ist. Die Bedeutung der Garantien bei der Erschließung von zentralen Zukunftsmärkten wurde auch intensiv auf der Dialogveranstaltung im Juni im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) diskutiert. Im Mittelpunkt standen hier die Chancen und Risiken der Lokalisierung der Produktion in China und Russland sowie die Entwicklungen im Iran.

Im Ergebnis hat der Bund im ersten Halbjahr 2018 40 Investitionsgarantien (1. Halbjahr 2017: 30) für Projekte in zwölf **Schwellen- und Entwicklungsländern sowie in ehemaligen Transformationsländern** (1. Halbjahr 2017: zehn) übernommen. Hierunter waren unter anderem auch nach Jahren wieder Garantien für Investitionen in Algerien und Mali.

Regionaler Schwerpunkt beim neuen Garantievolumen war Asien (vor allem China) mit 57 % deutlich vor (Ost-) Europa (Belarus und Russland) mit 29 %, vor Afrika mit 11 % und vor Mittel- und Südamerika (3 %). Gemessen an

0,8 Mrd.

Im ersten Halbjahr 2018 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 0,8 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen. Das höchste neue Deckungsvolumen entfiel auf Investitionen in China.

12 Länder

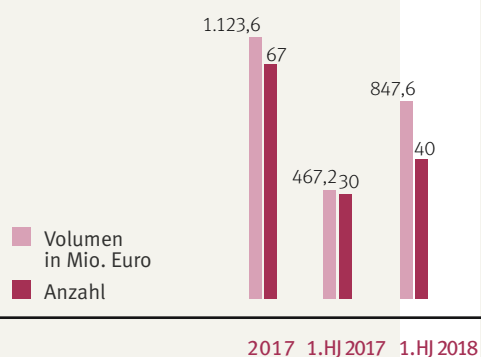
Investitionen in zwölf Ländern wurden abgesichert, darunter auch selten gedeckte Länder wie Algerien, Libanon und Mali. Deckungen für Investitionen in China und im Iran wurden besonders nachgefragt.

der Anzahl der genehmigten Anträge lag ebenfalls Asien mit 55 % an führender Stelle. Bei den Ländern nahm insgesamt China (elf) analog zum Vorjahreszeitraum die Spitzenposition ein, während Russland erstmals seit vielen Jahren nicht unter den TOP-3-Ländern lag.

Der Anteil von **kleinen und mittleren Unternehmen** an den neu übernommenen Deckungen betrug im 1. Halbjahr 2018 30 %. Diese Quote entspricht in etwa dem im Vorjahr erreichten Spitzenwert der letzten zehn Jahre. Sie ist eindrucksvoller Beleg der zunehmenden Investitionsbereitschaft gerade kleiner und mittlerer Unternehmen in schwierigen Märkten. Mittelständische Unternehmen spielen zudem eine besondere Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit für das Förderinstrument. Die genehmigten Anträge kleiner und mittlerer Unternehmen betrafen die Absicherung von Investitionen in Belarus, im Iran, in Mali, in Mexiko und in der Türkei.

Bei den **Zielbranchen** nahmen, gemessen an der Zahl der genehmigten Anträge im ersten Halbjahr 2018, erneut die Wirtschaftszweige der verarbeitenden Industrie die führende Stellung ein (90 %). Hierbei dominier-

ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE



TOP 5-LÄNDER (ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE)

China	11
Iran	8
Belarus	4
Russland	4
Türkei	2
Summe 1. HJ 2018: (72,5 %)	29
Gesamt 1. HJ 2018: (100 %)	40

30 %

Von den übernommenen Deckungen entfielen 30 % auf Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen. Dieser Anteil liegt damit in etwa auf dem hohen Vorjahresniveau.

34,5 Mrd.

Das Obligo liegt mit 34,5 Milliarden Euro auf ähnlich hohem Niveau wie zum Jahresende 2017 (35,0 Milliarden Euro). Russland verzeichnet – nur knapp vor China – den höchsten Einzelwert (9,6 Milliarden Euro).

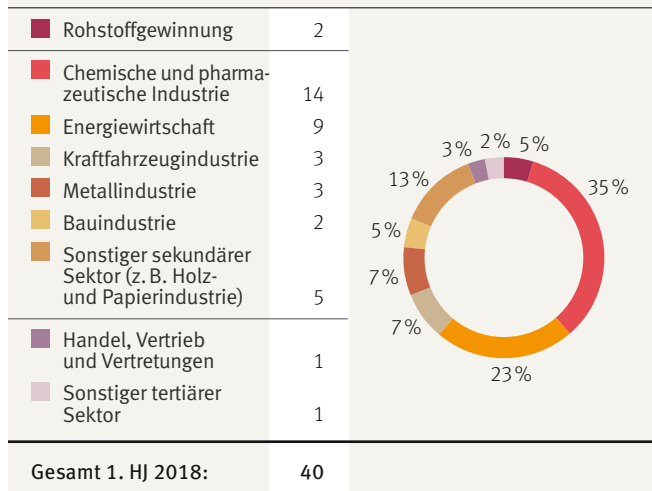
ten Vorhaben der chemischen und pharmazeutischen Industrie und der Energiewirtschaft mit Schwerpunkt auf den Erneuerbaren Energien. Danach folgten der Dienstleistungssektor vor rohstoffgewinnenden Vorhaben (je 5 %).

Mit den übernommenen Absicherungen wurden im 1. Halbjahr 2018 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,7 Milliarden Euro gefördert. Die geförderten Projekte sichern oder schaffen rund 9.000 **Arbeitsplätze** in den Anlageländern und tragen auch zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

Bis Ende Juni 2018 gingen **Neuanträge** mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) ein. Damit hat sich dieser Wert im Vorjahresvergleich nahezu vervierfacht. Dies verdeutlicht die besondere Bedeutung der Investitionsgarantien für die deutsche Wirtschaft bei der Erschließung von Zukunftsmärkten in einem unsicherer gewordenen geopolitischen Umfeld. China wurde dabei am stärksten nachgefragt. Russland ist seit Jahren unter den TOP-5-Ländern vertreten. Bahrain und Myanmar erscheinen zum ersten Mal.

Das Gesamtvolumen der offenen Anträge belief sich Mitte 2018 auf 9,6 Milliarden Euro. Es lag damit deutlich höher als Mitte 2017 (7,1 Milliarden Euro). Bei den offenen Anträgen handelt es sich in der Regel um fristwährend gestellte Anträge, die von den Unternehmen sukzessive vervollständigt werden. Bei der Anzahl der offenen Anträge (327) lagen Investitionen in Russland knapp vor Investitionen in China, gefolgt von Investitionen in der Ukraine, in der Türkei und in Indien. Beim Volumen dagegen rangieren Investitionen in Russland deutlich vor Investitionen in Argentinien.

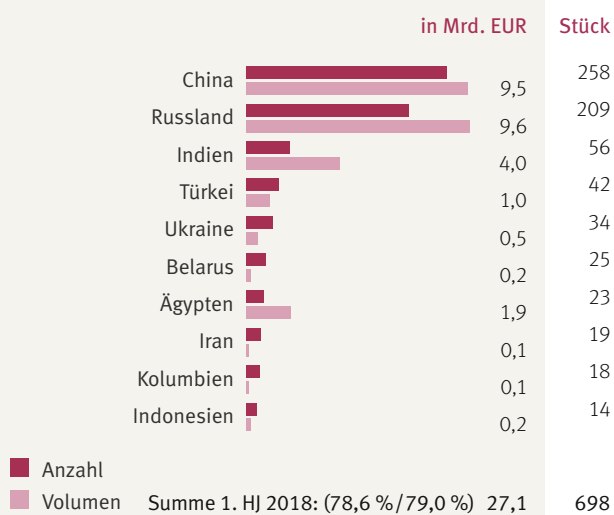
ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN



TOP 5-LÄNDER (VOLUMEN DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE) IN MIO. EUR

China	675
Mexiko	516
Russland	438
Bahrain	245
Myanmar	180
Summe 1. HJ 2018: (86,9 %)	2.054
Gesamt 1. HJ 2018: (100 %)	2.363

TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND (ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIE MITTE 2018)

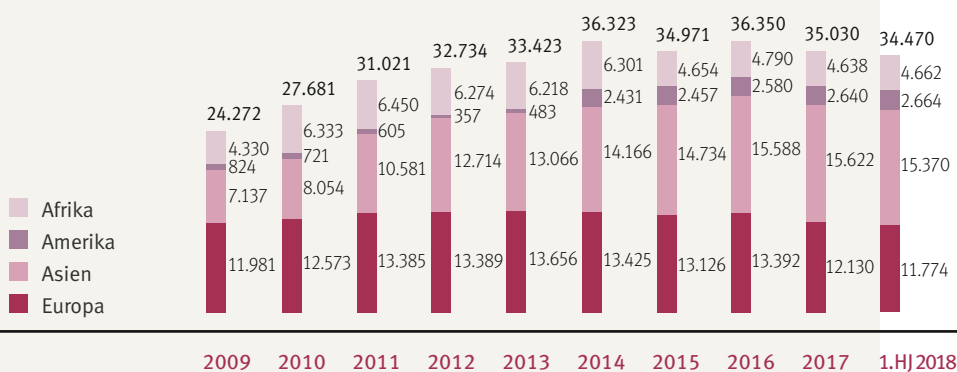


Gesamt 1. HJ 2018: (100 %) 34,5 884

HALBJAHRESERGEBNIS

Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand (Obligo) beläuft sich Mitte des Jahres 2018 auf 34,5 Milliarden Euro. Sie liegt damit in etwa auf dem hohen Niveau zum Jahresende 2017 (35,0 Milliarden Euro). Der wesentliche Anteil des Obligos entfällt mit 45 % auf Garantien für Investitionen in Asien (vornehmlich China und Indien). Garantien für Investitionen in (Ost-)Europa (vor allem Russland und die Türkei) nehmen mit 34 % erneut den zweiten Platz ein vor Afrika (unter anderem Ägypten und Libyen) mit 13 % sowie Mittel- und Südamerika (insbesondere Mexiko und Brasilien) mit 8 %. Gemessen an der Anzahl bestehender Garantien liegt China wie in den Vorjahren an erster Stelle, vor Russland und Indien. Gemessen am Volumen vereinigt Russland mit 9,6 Milliarden Euro mit geringem Abstand vor China den höchsten Einzelwert eines Landes auf sich.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT – EXPORTKREDITGARANTIE UND INVESTITIONSGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

6 ■

Am 7. Juni 2018 trafen sich Unternehmen und Banken der deutschen Außenwirtschaft zur alle zwei Jahre stattfindenden Dialogveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch in diesem Jahr nutzten knapp 300 Teilnehmer die Gelegenheit zum intensiven Austausch, insbesondere im Rahmen der angebotenen Workshops.

Der Workshop zu den Investitionsgarantien trug den Titel „Lokalisierung der Produktion im Ausland – Chancen und Risiken“. Schwerpunkt der Erörterungen waren dabei zunächst China und Russland. Die Nachfrage nach Absicherungen gegen politische Risiken für Investitionen in diesen Ländern ist seit vielen Jahren unverändert hoch; entsprechend entfällt der Großteil des Bestands an Investitionsgarantien auf Projekte in diesen beiden Ländern. Ein weiterer Fokus des Workshops lag auf deutschen Projekten im Iran. Hier konnte der Bund im vergangenen Jahr insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Investitionen unterstützen. Expertinnen und Experten der Germany Trade & Invest (GTAI) und Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik diskutierten über Lokalisierungstendenzen in diesen drei Ländern und dabei namentlich über die Chancen und Risiken, die sich aus den aktuellen weltpolitischen Entwicklungen ergeben.

In der Diskussion zeigte sich, dass „klassische“ Gründe, wie die Vermeidung von Importzöllen oder die Verkürzung von Lieferwegen, weiterhin die zentrale Rolle bei der Entscheidung deutscher Unternehmen über Investitionen im Ausland spielen. Daneben sind aber gerade aktuell auch länderspezifische Aspekte wesentlich für

solche Entscheidungen: So ist etwa in Russland die Ortsansässigkeit Voraussetzung für die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen; in China eröffnen Investitionen vor Ort bessere Möglichkeiten zur Teilhabe an technologischen Entwicklungen.

Die Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer verzeichneten ein global zunehmend schwierigeres Umfeld. Sie betonten die Notwendigkeit, Unternehmen bei ihrem Auslandsengagement politisch zu unterstützen. Insbesondere die Entwicklungen hinsichtlich der US-Sanktionen gegenüber Russland und dem Iran stellten Unternehmen vor große Schwierigkeiten. Viele Unternehmen nutzten Investitionsgarantien deswegen systematisch als Komponente des Risikomanagements für ihre Auslandsinvestitionen. Dabei wurde insbesondere der Geleitschutz des Bundes zur Vermeidung von Schäden als maßgebliches Motiv für eine Absicherung der Projekte durch Investitionsgarantien in den Vordergrund gestellt.



Im Rahmen des Workshop „Speeddating@Dialogveranstaltung“ wurde zudem in direkten Gesprächen unter anderem das im vergangenen Jahr für Investitions-



garantien aktualisierte Verfahren zur Beurteilung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtsbezogenen Auswirkungen der Auslandsprojekte vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten großes Interesse an dem Verfahren,

das sich stark an den bereits international bei Projekt-, Export- und Entwicklungsfinanzierungen etablierten Prozessen orientiert. Das Verfahren setzt zudem weitgehend auf vorhandenen Systemen der in vielen Bereichen bereits sehr gut aufgestellten Investoren auf. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Umsetzung der neuen Anforderungen und hält gleichzeitig die Einstiegshürde für Investoren gering.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Die Bundesregierung hat auch im ersten Halbjahr 2018 mehrere abgesicherte Investitionsvorhaben durch diplomatische Maßnahmen unterstützt, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Ein solches Krisenmanagement war unter anderem bei Projekten in Belarus, China, Montenegro und der Ukraine erforderlich. Auf diesem Wege konnte bei einem Projekt in der Ukraine ein Schadensfall abgewendet werden.

Die Übernahme von Garantien für Investitionen in Argentinien ist weiterhin wegen eines nicht abgeschlossenen Garantiefalls aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Bundesregierung arbeitet hier an einer Lösung.



LÄNDERDECKUNGSPRAXIS

Die wesentlichen **Länderentscheidungen** im ersten Halbjahr 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der IMA hat die im Jahr 2016 eingeführte Deckungspraxis für den **Iran** auf Basis einer intensiven Risikoanalyse bestätigt. Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind durch den am 23. Juni 2005 in Kraft getretenen deutsch-iranischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) weiterhin erfüllt. Die Anwendbarkeit des IFV setzt voraus, dass die Kapitalanlage von der iranischen Regierung oder einer von ihr bezeichneten Stelle zugelassen worden ist. Üblicherweise handelt es sich hierbei um eine Zulassung der „Organization for Investment, Economic and Technical Assistance of Iran“ (OIETAI). Für Iran-Projekte wird ein erhöhtes Entgelt von 0,6 % p. a. erhoben. Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist zudem, dass das Vorhaben nicht gegen geltende EU-Sanktionen verstößt.

Der IMA hat nach 26 Jahren erstmals wieder Garantien für Investitionen in **Mali** auf Grundlage des am 16. Mai 1980 in Kraft getretenen deutsch-malischen IFV übernommen. Die Anwendbarkeit des Vertrags setzt voraus, dass die Kapitalanlagen von der malischen Regierung schriftlich genehmigt wurden. Im Ergebnis wurde vollumfänglich Garantieschutz für das Kapital gewährt. Eine Entscheidung über die Ertragsdeckung wurde zurückgestellt und zudem eine Verlängerung der Auszahlungsfrist der Ent-

schädigung aufgrund von Konvertierungs- und Transferbeschränkungen und/oder Zahlungsverboten sowie -moratorien von sechs auf neun Monate beschlossen. Außerdem wurde der Selbstbehalt für Kriegsrisiken auf 30 % erhöht. Eine spätere Aufhebung dieser Beschränkungen bleibt vorbehalten.

Nach längerer Zeit hat sich der IMA auch wieder mit **Kenia** befasst und für ein Projekt vollumfänglich Garantieschutz für das Kapital gewährt. Ertragsdeckung war nicht beantragt. Der deutsch-kenianische IFV aus dem Jahr 2000 war Grundlage für die positive Entscheidung des IMA.

Auch für ein Projekt in **Algerien** wurde eine Investitionsgarantie ohne Einschränkungen beim Kapital gewährt. Eine Absicherung der fälligen Erträge war ebenfalls nicht beantragt. Grundlage hierfür war der im Jahr 2002 in Kraft getretene deutsch-algerische IFV.

Letztlich ist der IFV mit **Ecuador** mit Ablauf des 22. Mai 2018 außer Kraft getreten. Für Investitionen, die bis zu diesem Datum vorgenommen worden sind, ist der Rechtsschutz auf Grundlage der vertraglich vorgesehenen Nachwirkungsfrist des IFV noch für weitere 15 Jahre gegeben. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Deckungsübernahme für später vorgenommene Investitionen auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung in diesem Land erfolgen kann, wird der IMA zu gegebener Zeit erörtern.



ANHANG

Die Federführung für die Übernahme von Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.bund.de

Investitionsgarantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg (PwC) als Mandatar des Bundes bearbeitet. Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie grundlegende Informationen über die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitionsgarantien.de).

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Bildnachweise:

Titel: Getty Images/Xuanyu Han
S. 6, 7: BMWi/Susanne Eriksson

Redaktionsschluss: Juli 2018

Erscheinungsdatum: Juli 2018

www.investitionsgarantien.de

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitionsgarantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitionsgarantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de